

Fraktion Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Enge Gasse 34, 99880 Hörstel OT Fröttstädt

Landratsamt Gotha
Landrat / Kreistagsbüro
18.-März-Strasse 50

99867 Gotha

Gotha, 22. März 2023

Änderungsantrag zu BV 02/2023 des Kreistages Gotha

"Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Struktur der Verwaltungsgebäude"

Der Kreistag möge beschließen:

Aus der Beschlussvorlage 02/2023 der Kreisverwaltung wird
unter Punkt 001 der Satzteil

"...den Neubau der Verwaltung an einem neuen Standort in Gotha weiter zu
verfolgen..."

gestrichen.

In Punkt 002 wird entsprechend ergänzt:

„Die Variante Neubau der Verwaltung an einem neuen Standort wird nicht weiter verfolgt.“

Begründung:

„Nichtstun ist keine Option“, so der Landrat in der Stellungnahme zu unserer Anfrage zu den geplanten Varianten. Es besteht Konsens – auch in unserer Fraktion - dazu, dass Handlungsbedarf mit Blick auf die Gebäudestruktur sowie den Sanierungszustand der Liegenschaften besteht.

Die Variante „Neubau an einem anderen Standort“ wird in der Studie mit mehr als 60 Millionen Euro veranschlagt – wohlwissend das dies vermutlich nicht die realen Kosten für ein derartiges Vorhaben abbildet, sondern diese auch noch deutlich darüber liegen können. Wir sehen eine Finanzierung eines solchen Bauvorhabens in keinsten Weise als realistisch und leistbar für unseren Landkreis an.

Der Landrat hat in der Stellungnahme zu unserer Anfrage ausgeführt, dass mit Blick auf die Finanzierung aller Varianten aktuell noch keine Aussage getroffen werden könne, wie diese konkret aussehen könnte.

Er hat bezüglich den generellen Finanzierungsoptionen folgendes ausgeführt:

- Die allgemeine Rücklage wird im Jahre 2025 bis auf den Mindestbestand aufgebraucht sein.
- Eine Erhöhung der Kreisumlage ist aus haushalts- und kommunalrechtlichen Gesichtspunkten nur in bestimmten Grenzen möglich.
- Kreditaufnahmen sind nicht ohne weiteres möglich (Nachrangigkeit, Wirtschaftlichkeit)
- Eine nennenswerte Steigerung der Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt ist mit Blick auf fortschreitende Kostensteigerungen (Personal, Unterhaltung, Inflation etc.) eher skeptisch zu betrachten.

Subsummieren wir die aufgeführten Punkte, muss man zu dem Schluss kommen, dass die Finanzierung ALLER Varianten uns vor enorme Herausforderungen stellen wird – die Variante Komplettneubau jedoch völlig fernab der Leistungsfähigkeit des Landkreises ist. Die Studie des Planungsbüros hat aufgezeigt, dass die Differenz im Vergleich zu den anderen Varianten enorm ist. Auch unter Berücksichtigung möglicher energetischer Einsparungen etc. wird ein Neubau unter allen Umständen deutlich kostenintensiver sein, als eine der anderen Varianten.

Darüber hinaus hielten wir es weder für notwendig noch für verhältnismäßig, dass alle vorhandenen Liegenschaften abgestoßen und zugunsten eines Neubaus veräußert werden. Vielmehr halten wir die Ertüchtigung potenzieller Liegenschaften (siehe Studie) für angezeigt und mit Blick auf die Nachhaltigkeit zielführend.

Aus den vorgenannten Gründen befürworten wir die Streichung der Variante Komplettneubau aus der weiteren Betrachtung und Planung.



Tanja Schreyer

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende